

Schulordnung

Unsere in die Jahre gekommene alte Schulordnung nahm niemand mehr so recht ernst. Zu antiquiert wirkten dort manche Formulierungen, und auch die Inhalte entsprachen nicht mehr dem Geist der Zeit. Für unsere neue Schulordnung haben wir uns im Jahr 2001 an Beispielen anderer Schulen orientiert und sie auf unsere Gegebenheiten modifiziert. Beim Lesen wird sich der Eine oder Andere fragen, ob eine so rigide Einteilung in Wenn-Dann-Beziehungen zeitgemäß oder ob der Demokratisierungsprozess der Schule bei uns noch nicht angekommen sei. Wir haben uns solchen Fragen natürlich auch gestellt, uns jedoch dafür entschieden, gerade unserer Schülerschaft möglichst eindeutige Regeln vorzugeben, die für jeden klar sind und aus denen hervorgeht, welche Folgen Verstöße gegen das Gemeinschaftsprinzip haben. In den letzten Jahren haben wir an einigen Punkten Aktualisierungen vorgenommen.

Unsere Schulordnung will nicht beispielgebend sein. Wir sind uns dessen im Klaren, dass unsere Schulordnung für andere Schularten ungeeignet ist.

Sonder- pädagogisches Förderzentrum	<u>Schulordnung der</u> <u>Schule am Hasenhegerweg</u>	Berlin-Neukölln verkündet und verabschiedet am 12. Oktober 2001
--	---	---

- Für ein friedliches Miteinander an unserer Schule, in der wir uns wohl fühlen können, brauchen wir feste Regeln.
- Da aber auch Verstöße gegen diese Schulordnung Folgen haben müssen, wurden entsprechende Maßnahmen vereinbart.
- Wir haben uns bewusst auf wenige Regeln beschränkt. Aber wenn es uns gelingt, diese einzuhalten, sind wir einem friedlichen Zusammenleben ein großes Stück näher gekommen.
- Die Regeln der Schulordnung sind nicht festgeschrieben, sondern können bei Bedarf diskutiert und überarbeitet werden.

I. Jeder von uns möchte freundlich und höflich behandelt werden und angstfrei die Schule besuchen können.

II. Keiner von uns möchte aus Versehen oder Absicht gesundheitlichen Schaden erleiden müssen.

III. Wir alle – Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer - tragen nach unseren Möglichkeiten zum Erfolg des schulischen Lebens bei.

IV. Wir legen Wert auf eine ordentliche und saubere Schule, in der wir uns alle wohl fühlen können.

I. Jeder von uns möchte freundlich und höflich behandelt werden und angstfrei die Schule besuchen können.		
Regel	1. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung 2. Maßnahmen im Wiederholungsfall	Zuständigkeit / Kontrolle
1. Wir befolgen die Anweisungen der Pausenaufsicht.	1. Pausenaufsicht meldet Klassenleiter; Gespräch mit Schüler	Pausenaufsicht
	2. Ordnungsdienst nach der Pause oder nach dem Unterricht	Pausenaufsicht / Hausmeister
2. Wir achten das Eigentum der anderen.	1. Schaden ersetzen (Eigenleistung) und zusätzl. Entschuldigung beim Mitschüler im Beisein des Lehrers	Lehrer/in; Lehrer/in verständigt Klassenleitung
	2. Schaden ersetzen und Ordnungsmaßnahme	Lehrer/in; Lehrer/in verständigt Klassenleitung
3. Wir verwenden keine Schimpfwörter und beleidigen uns nicht.	1. Entschuldigung beim Betroffenen und GG Art. 1 abschreiben	Lehrer/in
	2. a) Bei ständigen Auseinandersetzungen zweier Personen à Schlichtungsgespräch mit Klassenleiter oder Klassensprecher b) Aufsatz zum Thema /Abschreiben der Schulordnung	Lehrer/in informiert Klassenleitung Klassenleitung
4. Wir bedrohen, belästigen und schlagen keine Mitschüler.	1. Entschuldigung beim Betroffenen / Ordnungsmaßnahmen	Lehrer/in; Lehrer/in verständigt Klassenleitung
	2. 2.Schritt Ordnungsmaßnahme	Klassenleitung, Schulleiter/in, Info an Eltern
5. Wir belästigen niemanden sexuell.	1. Entschuldigung beim Betroffenen / Ordnungsmaßnahmen	Lehrer/in; Lehrer/in verständigt Klassenleitung
	2. 2. Schritt Ordnungsmaßnahme	Klassenleitung, Schulleiter/in, Info an Eltern
Diese Regeln sind Voraussetzung für ein angenehmes Schulklima.		

II. Keiner von uns möchte aus Versehen oder Absicht gesundheitlichen Schaden erleiden müssen.		
Regel	1. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung 2. Maßnahmen im Wiederholungsfall	Zuständigkeit / Kontrolle
1. Wir bringen keine unterrichtsfremden oder gefährlichen Gegenstände (Laserpointer, Feuerzeuge, Messer , Waffen usw.) mit in die Schule.	1. Gegenstände werden einbehalten und müssen von Eltern abgeholt werden.	Lehrer/in; Lehrer/in informiert Klassenleitung
	2. Mitteilung an Eltern und Aufsatz zum Thema oder Abschrift der Schulordnung	Lehrer/in / Klassenleitung
2. Rauchen, Drogen und Alkoholgenuss sind auf dem Schulgelände verboten.	1. Verweis und schriftliche Arbeit nach Ermessen der Klassenleitung	Lehrer/in meldet Klassenleitung; Klassenleiter
	2. Schulverweis	Klassenleitung meldet Schulleiter/in; Schulleitung à Jugendamt, Schulwegsicherung (Eltern, Lehrer, Polizei)
	3. Nach Drogen und Alkoholgenuss ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich	wie oben
Gesundheit ist auch für uns ein erstrebenswertes Ziel.		

III. Wir alle – Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer - tragen nach unseren Möglichkeiten zum Erfolg des schulischen Lebens bei.

Regel	1. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung 2. Maßnahmen im Wiederholungsfall	Zuständigkeit / Kontrolle
1. Wir kommen pünktlich zum Unterricht und verhalten uns ruhig im Klassenzimmer	1. Mündliche Entschuldigung beim Lehrer und Begründung für Verspätung	Lehrer/in
	2. a) Schulordnung Teil III abschreiben b) Aufsatz zum Thema (Pünktlichkeit)	Lehrer/in; Lehrer/in informiert Klassenleitung
2. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Pause untersagt.	1. Mitteilung an Eltern	Lehrer/in; Lehrer/in informiert Klassenleitung
	2. Verweis	Klassenleitung
3. Nach der Pause gehen wir sofort ins Klassenzimmer.	Siehe III.1	
4. Während des Unterrichts muss auf den Gängen Ruhe herrschen. Bei Zimmerwechsel verhalten wir uns deshalb ruhig.	1. Ermahnung	Lehrer/in
	2. Üben ruhigen Verhaltens im Schulhaus	Lehrer/in
5. Wir erscheinen gepflegt und angemessen gekleidet zum Unterricht. Kleidung mit rassistischen oder beleidigenden Aufdrucken ist nicht erlaubt. Die Kopfbedeckung(Kapuze, Cap) ist in geschlossenen Räumen abzulegen.	Gespräch	Lehrer/in
6. Der Austausch von Zärtlichkeiten gehört in den privaten Rahmen und sollte niemanden in seinem Empfinden verletzen	Gespräch	Lehrer/in

Nur störungsfreier Unterricht garantiert einen schulischen Lernerfolg.

IV. Wir legen Wert auf eine ordentliche und saubere Schule, in der wir uns alle wohl fühlen können.

Regel	1. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung 2. Maßnahmen im Wiederholungsfall	Zuständigkeit / Kontrolle
1. Wir werfen keine Abfälle auf den Boden. Umher liegenden Müll heben wir auf und werfen ihn in die entsprechende Mülltonne.	1. Beseitigung des Unrates 2. Reinigungsdienst nach Schulschluss oder Pausen im Hof	Lehrer/in Lehrer/in und Hausmeister
2. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und müssen aus hygienischen Gründen sauber gehalten werden.	1. Reinigung der betroffenen Gegenstände (auch am Nachmittag) und - in schwer wiegenden Fällen - Mitteilung an Eltern 2. Reinigungsdienst im Schulhaus	Pausenaufsicht / Lehrer; Lehrer/in verständigt Klassenleitung Klassenleitung und Hausmeister
3. Wir dürfen Dinge, die anderen gehören, nicht unerlaubt benutzen oder stehlen	1. a) Schaden begleichen, wenn möglich: wieder gutmachen (z.B. reinigen) b) Schaden bezahlen und Mitteilung an Eltern 2. Ordnungsmaßnahme und Schadensbegleichung	Lehrer/in; Lehrer/in informiert Klassenleitung, Schulleiter/in Lehrer/in; Klassenleitung, Schulleiter/in
4. Wir beschädigen weder Einrichtungsgegenstände (Schultische, Schränke usw.) noch das Schulgebäude in irgendeiner Form (zerkratzen, bemalen, beschmieren usw.).	1. a) Schaden begleichen, wenn möglich: wieder gutmachen (z.B. reinigen) b) Schaden bezahlen und Mitteilung an Eltern 2. Ordnungsmaßnahme und Schadensbegleichung	Lehrer/in; Lehrer/in informiert Klassenleitung, Schulleiter/in Lehrer/in; Klassenleitung, Schulleiter/in

Wenn wir uns alle an diese Regeln halten, fühlen wir uns in der Schule wohl.

